

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 03.12.2019 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:17 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Gäde, Manfred

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

stellv. Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne

Ratzel, Gerhard

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Borgmann, Ingo

Kulawik, Wolf

Angehörige der Verwaltung

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Fresemann, Tanja

Klaus, Simone

Schmidt, Hanna

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Gäste

Eiklenborg, Stephan

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Bastrop eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung in einem Punkt geändert werden musste. Punkt 4.2.6 „Bericht über die Vergaben von Aufträgen zur Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“, Vorlage 0811/2019 wird in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 10.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit

TOP 4.1.1 Anträge aus dem Inklusionsfonds

TOP 4.1.1.1 Antrag der Lebensweisen auf Bezuschussung einer Fahrt nach Köln Vorlage: 0815/2019

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

Der Verein Lebensweisen e.V. ist sehr aktiv im Bereich der Integration behinderter Menschen und hat schon viele Projekte auf den Weg gebracht, um Begegnungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen zu ermöglichen.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt „Flattersätze“ bei den Literaturtagen in Horumersiel vorgestellt. Die Lebensweisen wurden nun durch den BVKM gebeten, dieses Projekt im Rahmen des 60. Jubiläums in Köln vorzustellen und vor Ort weitere Flattersätze herzustellen. Das Projekt in Horumersiel wurde seinerzeit über den Inklusionsfonds gefördert.

Konkret wird durch den Verein Lebensweisen e.V. mit dem Antrag darum gebeten, die Fahrtkosten und Teilnahmegebühren für sieben Mütter von behinderten Personen an der Veranstaltung des 60. Jubiläums des BVKM (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.) in Köln vom 20. – 22. September 2019 zu übernehmen. Für vier Teilnehmende wurden diese Kosten vollständig vom einladenden BVKM übernommen. Ebenfalls werden die Materialkosten für die Herstellung von Flattersätzen vor Ort vom BVKM e.V. übernommen.

Im Ergebnis stimmt der Beirat einstimmig gegen eine finanzielle Unterstützung mit der Begründung, dass das ursprüngliche Projekt bereits gefördert wurde, vier Personen einen Platz für die Fahrt bezahlt bekommen und die Förderung der Inklusion, also die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen im Raum Friesland, insgesamt nicht gesehen wird.

KTA Sudholz wendet ein, dass die Fraktion der Vorlage grundsätzlich nicht folgen könne, da sie der Meinung sei, dass es Sinn mache, das Geld zur Finanzierung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren zur Verfügung zu stellen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch entgegnet, dass ursprünglich innovative Projekte gefördert werden sollen, was in diesem Fall aus ihrer Sicht nicht der Fall sei, wenn eine Fahrt wie beschrieben unternommen werde.

KTA Sudholz stimmt hier zu und ergänzt, dass sich dieser Antrag nicht auf ein gesondertes Projekt beziehe sondern sich in das bereits stattgefundene Projekt einfüge.

Herr Tetz ergänzt, dass in diesem Fall die Fahrtkosten und Teilnahmegebühren lediglich für die Mütter beantragt würden und nicht für die Personen, die diese Fahrt direkt betreffe.

KTA Gäde fragt, ob diese Mütter besonders förderungswürdig seien. Diese Frage wird verneint.

Beschluss:

Der Antrag auf Förderung der Lebensweisen zur Finanzierung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren in Höhe von 880,60 Euro wird abgelehnt. Dem Vorschlag des Behindertenbeirates vom 4.11.2019 wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.1 Beschlussfassung über einzelfallersetzenende Zuschüsse Vorlage: 0814/2019

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

Der Landkreis Friesland bezuschusst dem DRK-Kreisverband Varel Friesische Wehde e.V. seit 1999 die für den geleisteten Behindertenfahrdienst jährlich entstandenen Kosten im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben über die Eingliederungshilfe. Dieser Dienst wurde für Rollstuhlfahrer und gleichgestellte Menschen, die behinderungsbedingt den ÖPNV nicht in Anspruch nehmen können, eingerichtet. Basis für die Zahlungen war bislang eine schriftliche Verfügung aus dem Jahr 1999 und er beträgt 0,9 € je Kilometer.

Diese Verfahrensweise wurde während der gesamten Zeit des Quotalen Systems (Abrechnung der Kosten der Eingliederungshilfe mit dem Land) zur Abrechnung der dem örtlichen Träger entstandenen Aufwendungen praktiziert.

Hintergrund des Verfahrens ist eine Verwaltungsvereinfachung in der Form, dass nicht jeder Leistungsberechtigte eine einzelne Fahrt beantragen und eine Genehmigung durch den Landkreis abwarten muss, sondern diese Fahrten durch das DRK geplant, durchgeführt und im Anschluss mit dem Landkreis abgerechnet werden - einzelfallersetzend.

Im Zuge der letzten Abrechnung im Quotalen System hat das Land Niedersachsen darauf hingewiesen, dass diese Leistungen in Form von einzelfallersetzenden Zuschüssen abzurechnen sind. So führt das Land aus: *„Die Berücksichtigung eines Zuschusses im QS (Quotalen System) für den Behindertentransport ist grundsätzlich denkbar, da mit dem Zuschuss Einzelfälle ersetzt werden könnten und Rechtsansprüche nach dem SGB XII erfüllt werden. Eine Zweckbestimmung ist ebenfalls klar erkennbar. Dennoch kann ohne zahlungsbegründenden Nachweis eine Abrechnung im QS nicht erfolgen.“* Aus diesem Grund ist eine politische Beschlussfassung darüber notwendig, die Kosten im Rahmen von einzelfallersetzenden Zuschüssen an das DRK auszahlten.

Von Seiten des Landes Niedersachsen wurden die einzelfallersetzenden Zuschüsse erst vereinzelt ab 2016 geprüft, weswegen erst jetzt das anzusetzende Verfahren zumindest für die Abrechnung des Jahres 2019 in 2020 bekannt geworden und notwendig ist.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 wird es ein neues Abrechnungsverfahren geben. Unklar ist dabei, unter welchen Umständen die Zuschüsse abgerechnet werden können. Im Rahmen der Neuausrichtung wird der FB in den politischen Gremien berichten und ggf. neue Verfahrensweisen und/oder Vereinbarungen treffen.

Hinweise:

- Es handelt sich bei der Bezuschussung nicht um eine freiwillige Leistung des Landkreises gegenüber dem DRK, denn letztlich wird gegenüber den Menschen durch den Transport ein Rechtsanspruch erfüllt.
- Im Jahr 2018 wurden 21.873 km gefahren (Basteln, Sport, Schwimmen, Kegeln, Aikido,...) und der Dienst wird von 50 bis 60 Personen in Anspruch genommen.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland gewährt dem DRK-Kreisverband Varel Friesische Wehde e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe einer Abgeltung von 0,9 € je gefahrenem Kilometer für den Behindertenfahrdienst in Form eines einzelfallersetzenden Zuschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

TOP 4.2.2 Vereinbarung über die Erweiterung der gemeinsamen Pflegesatzstelle Vorlage: 0816/2019

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

Zum 01.01.2020 wird die nächste Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft treten. Eine Folge dessen ist der Übergang der sachlichen Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für Personen unter 18 Jahren. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Leistungs- und Entgeltverhandlungen grundsätzlich von den Kommunen mit den Anbietern zu führen.

Im Rahmen von Dienstbesprechungen der Sozialdezernenten und auf Ebene der zuständigen Amtsleiter wurde die Möglichkeit diskutiert, eine gemeinsame Stelle zur Verhandlung der Vereinbarungen im Bereich der Eingliederungshilfe einzurichten, denn bisher finden diese Verhandlungen unter Führung des Bezirksverbandes Oldenburg (BVO) bereits sehr erfolgreich im Bereich der Altenhilfe für Alten- und Pflegeheime statt.

Dieses bisherige Vorgehen hat sich durchweg bewährt. Der BVO setzt professionelle Verhandler mit entsprechender betriebswirtschaftlicher Qualifikation ein, die die Landkreise in der Regel nicht abbilden können und kann so die zunehmend komplexen Verhandlungen führen.

Der BVO geht derzeit von folgender Konstellation aus:

- Zwischen den Leistungsträgern und dem BVO wird – analog der Vereinbarungen in der Altenhilfe und in der Jugendhilfe – eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.
- Der jeweilige Leistungsträger ist eigenverantwortlich zuständig für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen.
- Bei Verhandlungen über die Vergütungsvereinbarung kann die Zentrale Pflegesatzstelle zur betriebswirtschaftlichen Beratung beauftragt werden. Die abschließende Entscheidung liegt beim Leistungsträger.
- Die Kosten, die für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit entstehen, werden dem BVO von den Mitgliedern dieser Verwaltungsvereinbarung erstattet. Ein Berechnungsmodus ist noch zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, in die Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung einzusteigen.

Mit dieser Entscheidung gehen noch keine finanziellen Auswirkungen einher. Diese würden erst bei Beschlussfassung über eine Vereinbarung bekannt und konkret darstellbar sein.

KTA Wilken stellt die Frage, ob die Höhe der anfallenden Kosten abschätzbar sei.

Herr Tetz antwortet, dass zurzeit die Kosten nicht abschätzbar seien.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland befürwortet die Erweiterung der gemeinsamen Pflegesatzstelle. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband Oldenburg (BVO) auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.3 Arbeitsmarktstatistik und Sachstand Zielerreichung 2019 Vorlage: 0810/2019

Begründung:

Zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Die Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II sowie der Stand der Zielerreichung wird unterjährig durch das MW und das MS nachgehalten. Dabei werden auch die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der beigefügte Bericht zeigt den aktuellen Stand der Arbeitsmarktstatistik sowie die derzeitige Entwicklung der Zielerreichung in 2019.

Frau Burkhardt führt die Vorlage aus.

Frau Burkhardt berichtet, dass aktuellen Daten aus Monat Oktober 2019 vorliegen. Hier wurde insgesamt im Landkreis Friesland eine Arbeitslosenquote von 3,7% erzielt; dies sei die niedrigste Arbeitslosenquote seit jeher. Auch im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) mit 2,0% Arbeitslosenquote liege die niedrigste Quote seit Aufzeichnung der Daten vor. Im Jobcenter werden 1027 Arbeitslose gezählt, dies entspreche 276 weniger als im Vorjahresmonat; vor zehn Jahren wären dies die Zahlen gewesen, die der Landkreis Friesland an nur einem Standort aufgezeichnet habe. Es handele sich um einen tatsächlichen Abbau der Arbeitslosigkeit. Es liege keine Verschiebung in Arbeitsunfähigkeit oder Maßnahmen vor. Auch abgebaut haben sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB), hier liege der niedrigste Stand seit 2005 vor. Ebenso ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahresmonat um 273 gesunken. Im November 2019 habe die Arbeitslosigkeit etwas zugenommen, hier liegt eine Quote von 4,0% vor. Dies sei zurückzuführen auf Maßnahmendaten zum Ende des Jahres. Weiterhin abbauend seien die Zahlen der eLB.

Frau Burkhardt berichtet über die Zielerreichung.

Im Bereich der passiven Leistungen (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) wird mit dem Land Niedersachsen kein Ziel festgelegt, intern würde ein Monitoring gehalten, ein interner Wert würde festgelegt werden. Zu Beginn des Jahres wurde angenommen, dass sich die Ausgaben der passiven Leistungen um 0,2% erhöhen würden, aufgrund der Regelsatzanpassung zum Jahresbeginn. Die passiven Leistungen haben stark abgenommen. Die Ausgaben im September 2019 liegen 9,5% unter denen des Vorjahres (1,1 Millionen Euro). Die Entwicklung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft ist entsprechend. Im Bereich der Integrationsquote wurde mit dem Land eine Quote in Höhe von 30,7% festgelegt, dies entspricht der Integrationsquote von 2018. Im September 2019 konnte der unterjährige Sollwert noch nicht ganz erfüllt werden (24,9%), aber die Novemberwerte zeigen, dass das Ziel zum Ende des Jahres erreicht werde.

Frau Burkhardt berichtet über die Integration von Geflüchteten in den ersten Jahren seit Zugang in das SGB II.

Die Entwicklung sei sehr positiv. Hier wurde der Fokus stark auf Sprachausbildung gesetzt, um diese Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es konnten bis September insgesamt 164 Personen (25,3%) aus dem Bestand der Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Arbeit integriert werden. Dieses seien nicht immer bedarfsdeckende Integrationen.

Frau Burkhardt stellt die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug dar.

Hier liege eine Erhöhung vor. Dies beziehe sich auf den Zugang von Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug. Dies hänge damit zusammen, dass der Landkreis Friesland sehr viele Familien aufgenommen habe und ein hohes Einkommen erzielt werden müsse, um den Langzeitleistungsbezug als Bedarfsgemeinschaft beenden zu können. Die Partnerin oder der Partner müsse ebenso integriert werden und eine weitere Qualifizierung müsse durchgeführt werden. Diese Zielverfehlung könne bis zum Ende des Jahres nicht ausgeglichen werden.

KTA Wilken stellt die Frage, in welchen Bereichen die 164 Geflüchteten integriert werden konnten.

Frau Burkhardt antwortet, dass vor allem Jüngere, die sich für eine Ausbildung entschieden hätten, integriert werden konnten. Hauptsächlich hätten die Integrationen in dem gewerblich-technischen Bereich (Handwerk, industrieller Bereich) stattgefunden. Gastronomie und Pflege seien hier lediglich Randgebiete.

KTA Kühne stellt die Frage, ob das Jobcenter im Falle einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung in der Lage ist, schnell reagieren zu können.

Herr Bruns antwortet, dass Gespräche auf übergeordneter Ebene (Niedersächsischer Landkreistag) diesbezüglich stattfinden. Es wird davon ausgegangen, dass das Jobcenter Friesland im nächsten Jahr nicht von einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung betroffen sein würde. Friesland würde sich auf viele klein- und mittelständische Betriebe aufteilen. Gegebenenfalls könne das Jobcenter schnell reagieren und sei entsprechend vorbereitet. Das Personal würde nicht in dem Maße wie die Bedarfsgemeinschaften verringert werden, da die Arbeit an dem Kunden sich verändert habe.

KTA Michaelis stellt die Frage, ob bei den Beschäftigten in Friesland der Niedriglohnsektor eine Rolle spiele.

Herr Bruns antwortet, dass auch Beschäftigungsaufnahmen in einem Bereich stattfänden, in dem der Mindestlohn gezahlt werde. Diese Beschäftigungsaufnahmen könnten als Einstieg dienen.

KTA Sudholz ergänzt, dass Investitionen zurzeit schrumpften und eine angespannte Lage vorliege.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt hinzu, dass Personen, die länger als ein Jahr in einem Betrieb beschäftigt seien und diese Beschäftigung verlieren würden, zunächst Anspruch auf Arbeitslosengeld I hätten. Die Entwicklung zeige, dass diese Region von einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung wahrscheinlich nicht betroffen sein würde. Ansonsten würden Gelder anders verteilt werden müssen und weitere Maßnahmen müssten ergriffen werden.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.4 Zielplanung 2020 Vorlage: 0830/2019

Begründung:

Seit 2012 wird sowohl für Jobcenter in den gemeinsamen Einrichtungen als auch für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft ein einheitliches Zielsystem umgesetzt.

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern,

der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können. Die Inhalte der Vereinbarungen basieren auf den nach § 48 Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2020 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2020 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Herr Bruns führt die Vorlage aus.

Herr Bruns stellt heraus, dass es nicht bedeute, weniger Personal zu beschäftigen, wenn die Kundenanzahl des Jobcenters falle, da die Kunden im Vergleich zu damaligen Verhältnissen mehr Zeit bezüglich der Beratungsarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters in Anspruch nehmen.

Für die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1) würde keine Zielvereinbarung abgeschlossen werden, der Wert werde dennoch eingeplant und beobachtet. Die Entwicklung in diesem Jahr sei eine positive, es werde weniger Geld ausgegeben, weil die Anzahl der Kundinnen und Kunden des Jobcenters abgebaut werden konnte. Geplant sei, dass 238.000 Euro in 2020 weniger ausgegeben werden. Jedoch könne davon ausgegangen werden, dass der Abbau der Leistungsbezieher nicht so hoch ausfallen würde wie in diesem Jahr.

Das Ziel 2, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, wird dieses Jahr erreicht (30,7%). Der Angebotswert für 2020 sei eine Veränderung von 0%; dieses Ziel sei ambitioniert, da auch im nächsten Jahr der gleiche Wert in Höhe von 30,7% erreicht werden solle. Im Vergleich zu den Integrationsquoten andernorts ist das Jobcenter Friesland in Niedersachsen auf dem ersten Platz. Vergleichbare Jobcenter würden ihre Integrationsquoten reduzieren, also einen negativen Angebotswert angeben.

Bezüglich der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 3) wird davon ausgegangen, dass der Bestand der Langzeitleistungsbezieher im nächsten Jahr reduziert werden kann. Der maßgebliche Einflussfaktor sei hier der Zuzug von Geflüchteten. Der große Anteil dieser Personen befände sich bereits im Langzeitleistungsbezug. Dieser Bestand sei dynamisch, aber relativ gefestigt. Da mit einem leichten Abbau zu rechnen sei, liegt der Angebotswert bei -1,0%; welcher als ein ambitionierter Wert zu bezeichnen sei. Dieses würde einem Abbau von 25 Langzeitleistungsbeziehern entsprechen, wobei jeder vermiedene neue Langzeitleistungsbezieher ein Erfolg sei.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob eine Diskrepanz zwischen den von den Betrieben benötigten Arbeitnehmern und den Personen, die durch das Jobcenter vermittelt werden bezüglich der Qualifizierung bestehe.

Herr Bruns antwortet, dass der Informationsfluss zwischen den Betrieben bezüglich benötigter Arbeitskräfte und dem Jobcenter sehr gut sei. Dennoch sei es aufgrund der erforderlichen Qualifizierung schwierig, eine von dem Betrieb benötigte Fachkraft über das Jobcenter an diesen Betrieb zu vermitteln. Entsprechende Anpassungsqualifizierungen für bestimmte Ar-

beitsplätze würden bei Bedarf durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit könnte dann in die Qualifizierung derjenigen Person am Arbeitsplatz eingestiegen werden, welches das Qualifizierungschancengesetz ermögliche.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob das Land oder der Bund sich finanziell an den Qualifizierungsmaßnahmen beteilige.

Herr Bruns antwortet, dass der Bund mit dem Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes entsprechende Mittel bereitgestellt habe, die über die Arbeitsagenturen verwaltet würden. Die Arbeitgeber könnten ebenso Zuschüsse für die Maßnahmen erhalten. Es gebe mittlerweile einige individuelle Möglichkeiten, finanzielle Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen zu erhalten.

KTA Gäde stellt die Frage, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die Planung des Jobcenters auswirke.

Herr Bruns antwortet, dass die deutschlandweite Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stets beobachtet werde und diese mit Blick auf den Landkreis Friesland in Bezug gesetzt werde. Es zeichne sich für das Jahr 2020 eine stabile Arbeitsmarktlage in Friesland ab.

Beschluss:

Den in der beigefügten Zielplanung 2020 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2.5 Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2020 Vorlage: 0829/2019

Begründung:

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2020 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2020 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Frau Burkhardt erläutert die Vorlage.

Es werden für die Finanzierung der Eingliederungsleistungen 4,2 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Dies sei in etwa der Betrag, der auch in diesem Jahr zur Verfügung gestanden habe. Wichtig sei, dass für jeden Kunden eine individuelle Integrationsstrategie angeboten werden könne. Hierfür sei ein enger Kontakt mit den Kunden wichtig, um besser einschätzen zu können, welche Problemlage individuell vorliegen könnte. Bei vielen Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters spiele der Gesundheitszustand eine große Rolle. Aus diesem Grund werde in Zukunft die Gesundheitsförderung in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielen. Hier ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen entstanden, in dem Arbeits- und Gesundheitsförderung miteinander verzahnt werden sollen.

Auch das Teilhabechancengesetz wird im nächsten Jahr für die Langzeitleistungsbezieher wichtig sein. Bereits in diesem Jahr konnten in dem Bereich 100 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen über die neuen Förderungsinstrumente „§ 16i“ und „§ 16e“ integriert werden; hier soll im nächsten Jahr angeknüpft werden.

Wichtig wird im kommenden Jahr die individuelle Beratung im Vier-Augen-Gespräch mit den Kunden sein, ebenso soll der Bereich Arbeitsgelegenheiten aufgebaut werden. In diesem Jahr wurde beispielsweise das Projekt „Toys Company“ durchgeführt.

Die Personengruppe der Frauen, hier insbesondere der geflüchteten Frauen, sollten die Chance erhalten, auf dem Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Grundlage hierfür ist der Besuch der Sprachkurse, für den diese Frauen motiviert werden müssten. Nach dem Besuch des A1-Kurses geraten bereits viele Teilnehmer/innen an ihre Grenzen. Etwa die Hälfte der Teilnehmer/innen würden sich bereits im Anschluss an diesen Kurs mit Unterstützung des Jobcenters in Arbeitssuche begeben. In einem Integrationskurs befinden sich die Teilnehmer/innen neun Monate; hier würde bereits ein gutes Niveau erreicht werden.

Auch alleinerziehende Frauen stellen eine Zielgruppe für das Jobcenter dar. Sie nehmen einen großen Anteil der Langzeitleistungsbezieher des Jobcenters Friesland ein. Hier soll zum Beispiel mit Hilfe von Kinderbetreuungsangeboten versucht werden, diese Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Jobcenter hat sich aus diesem Grund mit dem Familien-Kinder-Servicebüro eng verzahnt, um die passenden Angebote im Bereich der Kinderbetreuung zu finden. Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt.

Weiterhin seien auch Migranten eine Zielgruppe für das Jobcenter Friesland. Hier würde weiterhin die Sprachvermittlung im Vordergrund stehen. Fast 80% aller Geflüchteten haben bereits an einem Integrationskurs teilgenommen und konnten aufbauende Sprachförderung durchführen.

Die Zielgruppe der Jugendlichen spielt ebenso eine große Rolle. Die Jugendlichen, die durch das Jobcenter Friesland betreut werden, befinden sich zum großen Teil im Langzeitleistungsbezug. Wichtig ist hier, in der Ausbildungsvermittlung zu unterstützen. Weiterhin werde die Jugendwerkstatt und ausbildungsbegleitende Hilfen vorgehalten. Auch die Einstiegsqualifizierung ist für die Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil.

KTA Wilken stellt die Frage, ob die VHS und IBIS im Bereich der Sprachförderung mit zuständig sei.

Frau Burkhardt bestätigt dies. Ebenso sei auch das BNW zuständig, wobei die Konzentration dieses Trägers auf den weiterführenden Sprachkursen liege.

KTA Wilken fragt, ob das Angebot Sprachkurs mit Kinderbetreuung weiterhin bestehe.

Frau Burkhardt antwortet, dass ein Sprachkurs mit Kinderbetreuung durch IBIS am Standort Varel eingerichtet sei. Es sollen Gespräche mit dem Träger geführt werden, im nächsten Jahr auch am Standort Jever einen solchen Kurs anbieten zu können.

Beschluss:

Dem vorgelegten Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2020 mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2.6 Die Vorlage 0811/2019 wurde zu Beginn der Sitzung in den nicht öffentlichen Teil verschoben

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Erste Kreisrätin Vogelbusch teilt mit, dass die Verwaltung soeben die Vorlage zur Schließung der Oberschule Obenstrohe zurückgezogen habe.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bruns teilt mit, dass vor genau vier Wochen das Bundesverfassungsgericht geurteilt habe, dass die Sanktionsregelung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwar verfassungskonform sei, jedoch nicht die Höhe der Sanktionen.

Sanktion heiße Leistungskürzung. Das Jobcenter dürfe bei Pflichtverletzungen weiterhin sanktionieren, aber nicht mehr in einer Höhe von bisher 30%, 60% und 100% sondern in einer Höhe von maximal 30%. Das Urteil schließt den Personenkreis der unter 25-Jährigen nicht mit ein; hier gebe es sogar im Gesetz verschärfte Sanktionsregelungen, die weiterhin angewandt werden könnten.

Es liegen Aussagen seitens des Bundesministeriums vor, dass diese Regelungen ausgeglichen werden sollen. Spätestens im Frühjahr 2020 solle zumindest der Entwurf einer Neuregelung der Sanktionsregelungen bereitgestellt werden. Zurzeit befände man sich in einer Übergangsphase mit Übergangsregelungen und jeder Einzelfall muss im Hinblick auf das Urteil betrachtet werden. Häufig wird eine Sanktion in Höhe von 10% aufgrund nicht eingehaltener Meldetermine im Jobcenter Friesland ausgesprochen. Insgesamt seien im laufenden Zeitraum 50 Sanktionen im Jobcenter Friesland ausgesprochen worden. Nur sieben davon seien höher als 30% gewesen. Hier wurden die Sanktionen verfassungskonform ab Tag der Verkündung auf 30% reduziert. Diese Personen hätten in der Zwischenzeit bereits den Differenzbetrag ausgezahlt bekommen. Hier hätten Kürzungen in Höhe von entweder 60% oder 100% vorgelegen.

Wie allerdings mit neuen Tatbeständen einer Pflichtverletzung umgegangen werden soll, ist zurzeit noch nicht klar. Das Bundesministerium habe Herrn Bruns mitgeteilt, dass es kurzfristig (noch vor Weihnachten) Übergangsregelungen geben werde, um eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Im Moment werde im Jobcenter Friesland lediglich ermittelt, ob eine Pflichtverletzung vorliegt, aber die tatsächliche Umsetzung der Leistungskürzung erfolge im Moment nicht.

Erste Kreisrätin Vogelbusch ergänzt, dass eine Kürzung der Leistung um 100% bedeute, dass diejenige Person Lebensmittelgutscheine über das Jobcenter erhalten könne.

TOP 7.1 Beitritt zur Übergangsvereinbarung für Kinder und Jugendliche gem. Landräteschreiben 12/2019 und 15/2019

Herr Tetz teilt mit, dass der Landkreis Friesland die Übergangsvereinbarung für Kinder und Jugendliche gemäß Landräteschreiben 12/2019 und 15/2019 unterzeichnet habe. Somit würde der Landkreis Friesland die Leistungsvereinbarungen grundsätzlich anerkennen.

TOP 7.2 Bericht über das Projekt "DiCaSA" (digital care supply advisor) - in Zusammenarbeit mit Fachbereich 53

Herr Tetz berichtet über das Projekt „DiCaSa“ (digital care supply advisor).

Die Fachbereiche Soziales und Senioren und Gesundheitswesen führen das Projekt gemeinschaftlich unter Projektleitung der Pflegepioniere GmbH, Oldenburg durch.

Es werde festgestellt, dass ambulante Pflegedienste Menschen, die außerhalb der Stadtgebiete in abgelegenen Gegenden wohnen nicht oder nicht gut versorgen könnten oder möglicherweise verschiedene Pflegedienste gleichzeitig den Außendienst durchführten.

Das Projekt solle dazu dienen, mittels einer IT-gestützten Lösung festzulegen, welcher Pflegedienst am geeignetsten sei, die Leistung entsprechend zu erbringen. Viele Pflegedienste könnten es sich wirtschaftlich nicht mehr leisten, für eine geringere Leistung, eine weitere Strecke zurückzulegen. Durch das Projekt könne beispielsweise ein Pflegedienst mehrere Kunden, die außerhalb wohnen betreuen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch stellt heraus, dass die Menschen, die im ländlichen Raum wohnen versorgt werden und die Chance bekommen müssten, ambulante Pflege zu erhalten. Manche Menschen würden keinen Pflegedienst finden, da sich die Fahrten für die meisten Pflegedienste nicht lohnten. Die Alternative könnte für diese Menschen sein, ihre Wohnung aufgeben zu müssen und in ein Pflegeheim umzuziehen. Dieses solle den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Friesland erspart bleiben.

Herr Tetz ergänzt, dass bereits Kooperationspartner gefunden worden seien, um das Angebot der Pflege zu bündeln und die Menschen, die im Landkreis Friesland wohnen zu versorgen.

KTA Sudholz fragt, ob es in Bezug auf die Auswahl der Pflegedienste standartisierte Bewertungskriterien gebe.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt hinzu, dass für dieses Projekt ausschließlich zugelassene Pflegedienste in Frage kämen.

Herr Tetz berichtet, dass dieses Projekt bei der N-Bank sehr positiv aufgenommen worden sei, da es ein vergleichbares Projekt landesweit nicht gebe. Es werde eine hohe Fördersumme zur Verfügung gestellt, wobei das Projekt für 33 Monate laufen würde.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärt, dass es das Ziel sei, dass sich dieses Projekt im Anschluss selber trage.

Herr Tetz schlägt vor, dass in einer Ausschusssitzung im nächsten Jahr dieses Projekt

nochmals als Tagesordnungspunkt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheitswesen vorgestellt werden könnte, sollte dieses Projekt starten.

KTA Bittner stellt die Frage, ob auch die Intensivpflege mit diesem Projekt berücksichtigt sei.

Herr Tetz verneint diese Frage. Momentan sei die Intensivpflege nicht in das Projekt eingebunden.

KTA Wilken fragt, ob im Vorfeld alle Sozialstationen und Pflegedienste bezüglich des Projektes angeschrieben worden seien und ob der Landkreis für dieses Projekt finanzielle Unterstützung geben müsse.

Herr Tetz bestätigt, dass alle in Frage kommenden Pflegedienste angeschrieben worden seien. Projektträger seien die Pflegepioniere, der Landkreis Friesland sei Kooperationspartner. Der Landkreis müsse keine finanzielle Unterstützung gewähren.

KTA Kaiser-Fuchs stellt die Frage, ob auch andere Landkreise in dieses Projekt eingebunden werden könnten, und ob diese über das Projekt mitversorgt werden könnten.

Herr Tetz antwortet, dass es die Idee grundsätzlich gebe, die Nachbarkommunen hätten grundsätzlich nachgefragt.

KTA Michaelis betont, dass der Kunde die letzte Entscheidung treffen müsse.

Herr Tetz bestätigt dies. Das System solle einen Plausibilitätsvorschlag machen, aber der Kunde solle die letzte Entscheidung treffen.

Heide Bastrop
Vorsitzende

Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

Susanne Fischer-Higgen
Protokollführerin